

# BDBe: Umweltausschuss des Bundesrates konterkariert Klimaschutzbemühungen bei der Weiterentwicklung der THG-Quote

Berlin, 28.01.2026. Der Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft (BDBe) weist die Empfehlung des Umweltausschusses des Bundesrates, die Anrechenbarkeit von Biokraftstoffen aus Nahrungs- und Futterpflanzen im Rahmen der Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) schrittweise zu beenden, entschieden zurück. Der Vorstoß ist fachlich unbegründet, klimapolitisch kontraproduktiv und gefährdet die Erreichung der ambitionierten Klimaziele im Verkehrssektor. Auch im Umweltausschuss des Bundesrates sollte anerkannt werden, dass der Einsatz von Biokraftstoffen im Verkehrsbereich die Emission von etwa 12 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten vermeidet.

„Wer im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur THG-Quote bewährte, nachhaltig zertifizierte Biokraftstoffe allein aus ideologischen Gründen aus der Anrechnung drängen will, verschärft die Klimaschutzlücke im Verkehr sehenden Auges“, erklärt Alois Gerig, Vorsitzender des BDBe. „Der Umweltausschuss ersetzt eine faktenbasierte Bewertung nachhaltiger Biokraftstoffe durch längst widerlegte Schlagworte. Die immer wieder bemühte Behauptung angeblich dauerhafter „Tank-oder-Teller“-Konkurrenzen entbehrt jeder sachlichen Grundlage.“ In Deutschland eingesetzte Biokraftstoffe unterliegen strengen EU-Nachhaltigkeitsanforderungen, die sowohl globale Entwaldung als auch indirekte Landnutzungsänderungen wirksam ausschließen. Gleichzeitig entstehen bei der heimischen Produktion von Bioethanol erhebliche Mengen proteinreicher Futtermittel, die Sojaimporte beispielsweise aus Übersee ersetzen und somit zur Stabilisierung der europäischen Agrarmärkte beitragen.

„Es ist widersprüchlich, wenn der Umwaltausschuss der Länder im Rahmen der THG-Quote kurzfristig verfügbare, kosteneffiziente und nachweislich treibhausgasmindernde Optionen auszuschließen versucht, ohne gleichzeitig realistische Alternativen in ausreichendem Umfang benennen zu können“, so Gerig weiter. Ein schrittweiser Ausschluss anbaubiomassebasierter Biokraftstoffe würde nicht nur Investitionen und Arbeitsplätze in der heimischen Biokraftstoffwirtschaft gefährden, sondern auch die Abhängigkeit von fossilen Importen erhöhen und gleichzeitig die Defossilisierung des Verkehrs einseitig an den stockenden Hochlauf der E-Mobilität binden.

Der BDBe hat die Erwartung, dass sich die Länder im Bundesrat am kommenden Freitag klar von der Empfehlung des Umwaltausschusses vom 19.1.2026 distanzieren und die THG-Quote als das weiterentwickeln, was sie sein muss: ein wirksames, technologieoffenes Instrument zur schnellen Minderung der Treibhausgasemissionen im Verkehr.